WICHTIGE HINWEISE

Allgemeines

Die Kosten der Unterkunft und Heizung zahlen Sie bitte zweckentsprechend an den Vermieter oder Eigentümer sowie an Energielieferanten.

Informieren Sie uns zeitnah bei Veränderungen, Unregelmäßigkeiten oder ähnlichem.

Umzug

Bitte lassen Sie sich vor einem Umzug bzw. vor einem Vertragsabschluss von uns über die künftige Kostenanerkennung der neuen Miete beraten. So stellen Sie sicher, dass kommende Mietzahlungen berücksichtigt werden.

Bei einem Umzug innerhalb des oder in den Kyffhäuserkreis sind wir für Sie der richtige Ansprechpartner. Planen Sie einen Umzug in einen anderen Landkreis, so ist der dort zuständige Träger (i.d.R. das Jobcenter) für die Kostenzustimmung zuständig.

Bitte vereinbaren Sie mit uns vorab einen Termin zur Umzugsberatung. So können wir sicherstellen, genügend Zeit für Ihr Anliegen zu haben.

WIR SIND FÜR SIE DA

persönlich

Jobcenter Kyffhäuserkreis
Sangerhäuser Straße 36
06556 Artern

Jobcenter Kyffhäuserkreis
Nordhäuser Straße 1
99706 Sondershausen

Montag, Donnerstag und Freitag
08:30 Uhr – 13:00 Uhr
Dienstag
08:30 Uhr – 13:00 Uhr
15:00 Uhr – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen

telefonisch

Die Durchwahlnummern erhalten Sie direkt bei Ihren Ansprechpartnern und auf allen Schriftstücken, die Sie von uns erhalten.

schriftlich (Postanschrift)

Jobcenter Kyffhäuserkreis
Nordhäuser Straße 1
99706 Sondershausen

Elektronisch und digital

Jobcenter.kyffhaeuserkreis@jobcenter-ge.de

www.jobcenter.digital

Herausgeber
Jobcenter Kyffhäuserkreis
Januar 2023

INFORMATIONEN ZU DEN KOSTEN DER UNTERKUNFT UND HEIZUNG

jobcenter
Kyffhäuserkreis

Kosten der Unterkunft für Heizmittel										
Personen in der BG	Heizöl Liter/Jahr	Elektro-heizung kWh*/Jahr	Holz-pellets Kilo/Jahr	Flüssig-gas Liter/Jahr	Kohlen Kilo/Jahr	Erdgas		Holz		
						kWh*/Jahr	m³**/Jahr	Kilo/Jahr	rm*** Jahr	srm**** Jahr
1	1234	10704	2525	1904	2295	12624	1262	3079	6,4	9,5
2	1542	13380	3156	2380	2869	15780	1578	3849	8,0	11,9
3	1928	16725	3945	2975	3586	19725	1973	4811	9,9	14,9
4	2313	20070	4734	3570	4304	23670	2367	5773	11,9	17,9
jede weitere Person	396	3345	789	595	717	3945	395	962	2,0	3,0
Erläuterungen: * Kilowattstunden ** Kubikmeter *** Raummeter **** Schüttraummeter										

Mietpreisobergrenzen (Bruttokaltmieten)						
Vergleichsräume	Anzahl der Personen in der Bedarfsgemeinschaft					
Hinweis zur Wohnungsgröße	1 bis zu 48 m²	2 bis zu 60 m²	3 bis zu 75 m²	4 bis zu 90 m²	5 bis zu 105 m²	jede weitere Person + 15 m²
Vergleichsraum I*	310,56 €	384,60 €	475,50 €	575,10 €	701,40 €	100,20 €
Vergleichsraum II**	301,44 €	372,60 €	460,50 €	543,60 €	762,30 €	108,90 €
* Kommunen Ebeleben + Ortsteile, Greußen + Ortsteile, VG Greußen + Ortsteile, Helbedündorf, Sondershausen + Ortsteile, Kyffhäuserland						
** Kommunen Bad Frankenhausen + Ortsteile, An der Schmücke, Artern + Ortsteile, Roßleben - Wiehe + Ortsteile						

WISSENSWERTES ZU DEN KOSTEN DER UNTERKUNFT UND HEIZUNG

Die Kosten der Unterkunft und Heizung unterscheiden sich in Kosten einer Mietwohnung und eines Eigenheims.

Die Kosten der Unterkunft werden im Rahmen von Mietpreisobergrenzen hinsichtlich ihrer Angemessenheit beurteilt und berücksichtigt.

Bei Eigenheimbesitzern gehören zu den Wohnkosten unter anderen Grundsteuern, Kosten für Wasser und Abwasser, Gebühren für Müll und Straßenreinigung, Rechnungen für Gebäudeversicherung, Heizmittelbeschaffung und Schornsteinfeger, sowie anfallende Schuldzinsen.

Grundlage bilden die vom Kyffhäuserkreis erlassenen Grundsätze zu den Kosten der Unterkunft und Heizung in der Fassung vom 01.01.2023.

Die genauen Mietpreisobergrenzen können Sie den nebenstehenden Tabellen entnehmen.

Nicht zu den Kosten der Unterkunft gehören beispielsweise Kosten und Gebühren für Verköstigung, Wohnraumbeleuchtung, Hausratversicherung, Verwaltungsgebühren bei Eigentum, Miete für Garage und Stellplätze, Tilgungsbeträge für Darlehen und Kosten für Darlehenskonten.